

30th Council of Europe Conference of Ministers of justice
"prisons in today's Europe"
Istanbul, 24 – 26 November 2010

SPEECH

Ms Birgit GRUNDMANN
State Secretary, Federal Minister of Justice
GERMANY

Rede

„Gefängnisse in Europa“
der Staatssekretärin des
Bundesministeriums der Justiz,
Frau Dr. Birgit Grundmann,
anlässlich
der 30. Justizministerkonferenz
des Europarates
vom 24. bis 27. November 2010

in Istanbul

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede betonen, dass Deutschland den Empfehlungen des Europarates zum Freiheitsentzug eine hohe Bedeutung beimisst.

Das wird auch dadurch deutlich, dass wir gemeinsam mit Österreich und der Schweiz in den Jahren 2004 und 2009 die Empfehlungen in die deutsche Sprache übersetzt und publiziert haben. Damit haben wir einer breiteren Öffentlichkeit den Zugang zu diesen Texten ermöglicht, die für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Europa von großer Wichtigkeit sind.

Es war dem Europarat immer ein ganz besonderes Anliegen, menschenwürdige Haftbedingungen in einem gut funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Daher hat er im Jahr 2006 die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze verabschiedet, die ein umfassendes System zur Regelung der Haftbedingungen in den Mitgliedstaaten des Europarates darstellen.

Auch wenn es sich bei diesen Grundsätzen nur um sogenanntes „soft law“ handelt, sind sie ein gelungenes Modell für die Gesetzgebung auf nationaler Ebene und tragen so zur Sicherung der Menschenrechte bei.

Es liegt auf der Hand, dass dieses Ziel noch nicht in allen Mitgliedstaaten auf gleichem Niveau erreicht sein kann. Hier sind die politischen Ausgangspositionen und wirtschaftlichen

Voraussetzungen noch zu verschieden. Für die Zukunft muss es aber oberstes Ziel sein, in allen Mitgliedstaaten diese Standards vollständig umzusetzen.

Die Schwierigkeiten, mit denen der Justizvollzug heute zu kämpfen hat, sind in den Mitgliedstaaten des Europarates ähnlich. Deshalb gilt es, voneinander zu lernen und sich gegenseitig durch den Austausch von „best practice“ zu unterstützen.

Ich möchte an dieser Stelle nur einige der aktuellen Probleme des Justizvollzuges nennen:

- die Überbelegung der Haftanstalten,
- den hohen Ausländeranteil unter den Gefangenen und schließlich
- die hohe Rate an Untersuchungsgefangenen.

Die Stärkung von Organisationsstrukturen, der Aufbau von Kompetenzen und die Ausbildung des Vollzugspersonals müssen im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Die Umsetzung der europäischen Standards erfordert aber auch politische Reformen.

Dringend bleibt für mich die Diskussion über

- den Umgang mit terroristischen Gefangenen,
- die Umsetzung therapeutischer Konzepte für besonders gefährliche Sexual- und Gewalttäter sowie die Diskussion über
- die medizinische Behandlung von infektiösen Erkrankungen und neue Therapieformen für Suchtprobleme.

Ich begrüße daher die Vorschläge der Resolution Nr. 2, den Rechtsrahmen in diesem Bereich zu stärken. Darunter verstehe ich vor allem, dass wir uns besser vernetzen und verstärkt Beispiele guter Praxis austauschen. Dagegen halte ich es keineswegs für nötig, zusätzlich noch ein bindendes Instrument zu schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!